

---

# Frankfurter Rundschau

Langfassung Gastbeitrag in der „Frankfurter Rundschau“ vom 28. 11. 2023:

<https://www.fr.de/meinung/gastbeitraege/das-elend-der-schuldenbremse-92700104.html>

Die Schuldenbremse ist wohl für kaum ein anderes Ministerium so wichtig wie das für Finanzen, wo die Etats der Bundesregierung ausgearbeitet werden. © dpa  
Ein Weg aus dem Finanzchaos ist, auch für 2024 das Kreditverbot auszusetzen.

**Rudolf Hickel**

## **Das Elend der Schuldenbremse: Blick zurück nach vorn**

Der Urteilsspruch durch das Bundesverfassungsgericht zu den vom Corona-Topf in den „Klima- und Transformationsfonds“ umgebuchten Kreditermächtigungen über 60 Mrd. € durfte nicht überraschen. Nicht der Spruch aus Karlsruhe, sondern das durch die CDU/CSU – SPD-Koalition unter vehementem Druck von „BÜNDNIS 90 /Die GRÜNEN“ aus der Opposition gewollte Kreditverbot ist das Urproblem. Anstelle der zuvor praktizierten „goldenen Regel“ zur Finanzierung öffentlicher Investitionen durch öffentliche Kredite gilt seit 2009: Den Bundesländern ist der Einsatz von Neuschulden komplett verboten. Dem Bund wird nur noch ein Deckel für strukturelle Schulden mit 0,35 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt (2022 sind das 13,5 Mrd. €) zugestanden. Immerhin ist vom Grundgedanken der gegen Konjunkturkrisen steuernden Finanzpolitik etwas übriggeblieben. Der Staat darf allerdings nur in Zeiten der konjunkturellen Krise kurzfristig kreditfinanziert intervenieren. Diese Beschränkung der Schuldenbremse im Ausmaß der Konjunkturkomponente sowie das grundsätzliche Verbot von öffentlichen Zukunftsinvestitionen offenbart das absehbar Elend mit der Schuldenbremse. Gegenüber den heutigen Herausforderungen durch die Mehrfachkrisen, überlagert von der Klimakrise, wirkt das Kreditverbot am Ende krisentreibend. Parlamenten ist das Recht genommen worden, über die Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen zu entscheiden. Davon betroffen sind Investitionen selbst in die Instandhaltung der

Infrastruktur sowie in die Zukunft gerichtete Kreditprogramme wie für Bildung, Digitalisierung, Wohnungsbau und vor allem Klimaschutz. Diese Ausgaben alternativ über Steuererhöhungen und / oder Ausgabenkürzungen zu finanzieren, stößt an hochgradig gefährliche systemische Grenzen. Bei der Suche nach den Motiven für die Schuldenbremse rückt der populistische Mythos in den Mittelpunkt: Nachfolgenden Generationen würde durch die heutigen Staatsschulden eine unbewältigbare Erblast übereignet. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Mit den heute getätigten Investitionen in die Zukunft wird die Politik nachfolgenden Generationen durch die Schaffung nachhaltiger Vermögenssubstanz gerecht. Es sind die dadurch erzeugten modernen Produktionsverhältnisse, aus denen die nachfolgenden Generationen die Zinszahlungen und Tilgung für die Staatsschulden erwirtschaften werden. Diese Politik der Generationengerechtigkeit ist alternativlos. Denn durch den Verzicht auf kreditfinanzierte Investitionen in die Zukunft würden zuerst die Reparaturkosten massiv steigen und am Ende wären die Klimaschäden nicht mehr reparierbar.

Die Finanzpolitik bewegt sich heute unter dem Regime der Schuldenbremse in dem Widerspruch, unverzichtbar Sinnvolles nicht tun zu können, weil die schädliche Entwicklungsbremse Kreditverbot dies verbietet. Aus dieser schon lange entfaltenden Not haben viele Bundesländer vor allem durch die Beanspruchung von Ausnahmen vom Kreditverbot auch durch mehrere Sonderfonds fieberhaft einen Ausweg gesucht. Die im Grundgesetz zugelassenen Ausnahmen für öffentliche Investitionen vor allem „außergewöhnlicher Notsituationen“ sind extensiv genutzt worden. Seit der Coronakrise, nachfolgend verstärkt durch neuen Krisenherde im Bereich Energie infolge des Ukraine-Kriegs, Klima, aber auch Globalisierung ist heute die Ausnahme von der Schuldenbremse eher die Regel. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht dieser teilweisen Schuldentrickserei ein Ende gesetzt. Die rote Karte für die Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Topf in den „Klima- und Transformationsfonds“ wirkt sich auf alle, mehrjährig angelegten, per Kredit finanzierte Investitionsprojekte aus. So trifft es auch den „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ mit seinen 200 Mrd. €, aus dem die Gas- und Strompreisbremse, aber auch Subvention für den Intel-Chip-Standort in Magdeburg, betroffen.

Aus diesem Chaos der Finanzpolitik durch die Schuldenbremse mit verheerenden Folgen für den sozial-ökologischen Umbau führt nur die Rückkehr zur zuvor geltenden „goldenen Regel“. Denn Kredite sind für öffentliche Investitionen in eine nachhaltige Zukunft unverzichtbar. Eine Zweidrittelmehrheit für diese Grundgesetzänderung ist jedoch wegen des Ampelpartners FDP sowie dem

machtpolitischen Interesse der CDU/CSU, die Ampel-Regierung zu stürzen, nicht in Sicht. Unterhalb der Verfassungsänderung bietet sich folgende Vorgehensweise an: Erklärt wird die Haushaltsnotlage, zu der auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem 60 Mrd. €-Urteil beigetragen hat. Der geplante Nachtragshaushalt für 2023 folgt dieser Überlegung. Da sich an der Notlage wenig ändern wird, sollte auch 2024 das öffentliche Kreditverbot ausgesetzt werden.

Aber auch das das Bundesverfassungsgericht sollte klarstellen: Der anhaltende Klimanotstand begründet als „außerordentliche Notlage“ die ausgesetzte Schuldenbremse für verfassungskonform. Die Begründung haben die Wächter des Grundgesetzes mit ihrem Urteil vom März 2021 bereits geliefert: Wenn die heutige Generation eine „mildere Reduktionslast“ beim CO<sub>2</sub>-Verbrauch zu Lasten der nachfolgenden Generationen trägt, dann sind die dadurch erzeugten „Freiheitseinbußen“ infolge von Klimaschäden zu Lasten nachfolgender Generationen verfassungswidrig. Diese Generationsgerechtigkeit im Verfassungsrang steht gegen die populistische Propaganda von den nachfolgenden Generationen vererbten Schuldenlast+++